

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



**Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr**

**2021**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Haushaltssatzung</b>	Seiten	5 bis 6
<b>Vorbericht</b>	Seiten	7 bis 12
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Gesamtergebnishaushalt + Querschnitt	Seiten	13 bis 16
TH 01 Verwaltung und Dienstleistungen	Seiten	17 bis 26
TH 02 Allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	27 bis 30
<b>Finanzhaushalt</b>		
Gesamtfinanzhaushalt + Querschnitt	Seiten	31 bis 34
TH 01 Verwaltung und Dienstleistungen	Seiten	35 bis 36
TH 02 Allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	37 bis 38
<b>Anlagen</b>		
Stellenplan	Seite	40
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	Seite	41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite	42
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite	43
Vermögensübersicht	Seite	44
Übersicht über den Stand der Rücklagen	Seite	45
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	Seite	46



## Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat die Verbandsversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	78.990
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-78.990
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	78.990
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-78.990
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2

### **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,- EUR.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000,- EUR.

## § 5

### **Umlagen**

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 47.350,- EUR.

davon im

a) Ergebnishaushalt	47.350,- EUR
b) Finanzhaushalt	0,- EUR

Ausgefertigt:  
Besigheim, den \_\_\_\_\_

Steffen Bühler  
Verbandsvorsitzender

# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

## BESIGHEIM

### Vorbericht

- gemäß § 6 GemHVO -

#### **Vorbemerkung:**

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 soll eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes geben. So informiert der Vorbericht über die bisherige Verbandsarbeit, das Haushaltsjahr 2020 und gibt einen Überblick über die Verbandsarbeit im Jahr 2021 sowie in den nächsten Jahren.

#### **1. Allgemeines**

Im Jahr 1975 gründeten Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim mit mittlerweile insgesamt 34.504 Einwohnern (Stand: 30.09.2020). Die Verbandsgründung erfolgte im Zuge der Verwaltungsreform im Land Baden-Württemberg und mit dem Ziel, eine Verwaltungsorganisation für alle das Verbandsgebiet betreffenden Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen zu schaffen.

Damit der Eingriff in den Aufgaben- und Wirkungsbereich der Verbandsgemeinden aber so gering wie möglich ist, übernahm der Gemeindeverwaltungsverband lediglich die im Gesetz vorgeschriebenen Mindestaufgaben und - nach Genehmigung durch das Landratsamt - nicht die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden. Durch Beschluss der Verbandsversammlung am 28.06.1993 wurde der Verbandsvorsitz ab 01.10.1993 dem Bürgermeister der Stadt Besigheim übertragen.

Entsprechend § 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes stimmen sich die Mitgliedsgemeinden bei Aufgaben, die andere Mitgliedsgemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, untereinander ab. Der Gemeindeverwaltungsverband hat auch eine Beratungsfunktion gegenüber den Mitgliedsgemeinden.

## **2. Rückblick auf die bisherige Verbandsarbeit**

### **a) Räumliche Planung / Entwicklung und sonstige Verwaltungsleistungen**

Der Flächennutzungsplan vom 18.01.1985 mit dem Landschaftsplan vom 23.07.1979 und der Sportstättenleitplan vom 19.06.1978 waren die Basis für die Entwicklung des Verbandsbereiches. Die von der Verbandsversammlung am 14.03.1994 festgestellte Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde vom Landratsamt Ludwigsburg am 02.09.1994 genehmigt und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 17.09.1994 in Kraft getreten. Der Plan galt für den Zeitraum bis 2005. Außerdem wurde eine Radwegkonzeption für das Verbandsgebiet erarbeitet, die Zug um Zug verwirklicht werden soll. Für diesen Flächennutzungsplan wurden insgesamt vier Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan konnte 2006 abgeschlossen werden. Der Flächennutzungsplan hat eine Laufzeit bis 2020. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans hat am 25.08.2012 Rechtskraft erlangt.

Im Jahr 2012 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans -Teilfortschreibung Windkraft- auf den Weg gebracht. Das Fortschreibungsverfahren wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und im Jahr 2015 die Schlussrechnung abgerechnet.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans für den Zeitraum 2020 bis 2035 begonnen. Die Verbandsversammlung hat am 06.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 28.05.2019 bis 28.06.2019 statt. Die Beschlussfassung zum Entwurfsbeschluss ist für das Haushaltsjahr 2021 zu erwarten.

Die im Jahr 2005 begonnene Einrichtung eines Ökokontos ist komplett abgeschlossen. Einzelne Maßnahmen werden seither nur noch über die betreffende Gemeinde abgewickelt.

Die Fortschreibung des Regionalplans ist seit 2009 abgeschlossen.

Für die Erstellung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung wurde im Herbst 2014 die Stelle eines Auswerters für das Verbandsgebiet des GVV Besigheim besetzt. Diesem Projekt sind auch die Mitglieder des GVV Bönningheim (Stadt Bönningheim, Gemeinden Erligheim und Kirchheim/Neckar) beigetreten.

Die Aufgabe „Gutachterausschusswesen und gemeinsame Kaufpreissammlung“ wurde mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2021 auf die Stadt Besigheim übertragen. Mit der Übertragung dieses Tätigkeitsfeldes wurde das Arbeitsverhältnis des zentralen Auswerters beim GVV Besigheim beendet. Eine der bei der Stadt Besigheim neu vorhandenen Stellen im Bereich des gemeinsamen Gutachterausschusswesens konnte durch die bisher beim GVV beschäftigte Person besetzt werden.

Seit Oktober 2000 sind Mitarbeiter der Stadt Besigheim im Rahmen einer Nebentätigkeit geringfügig beim Verband beschäftigt. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadt Besigheim erstattet (Personalleihe für die Pflege der städtischen Homepage).

Die Verwaltungsleistungen für den Verband erbringen der Verbandsvorsitzende und die Stadtverwaltung Besigheim im Wege der Verwaltungsleihe. Der Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Besigheim gilt auch für den Verband. So werden die Rechnungsgeschäfte sowie die Verwaltung der Mietangelegenheiten im 1. OG des Verwaltungsgebäudes von der Stadtkämmerei erledigt, für das Bauleitplanverfahren kann das Amt für Stadtentwicklung und das Stadtbauamt beratend zugezogen werden. Die Ausstellung der Fischereischeine übernimmt das Haupt- und Ordnungsamt. Auch die Verwaltung und Ausgabe/Rücknahme des Geschwindigkeitsanzeigergeräts wird vom Haupt- und Ordnungsamt sowie dem Bauhof der Stadt Besigheim bewerkstelligt.

Die Verwaltungsleihe ist für den Gemeindeverwaltungsverband weiterhin die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung.

## **b) Haushaltsjahr 2020**

### **Ergebnisrechnung**

Vermutlich geschuldet durch die Corona-Pandemie waren Fischereischeine 2020 weniger nachgefragt als noch im Vorjahr. Rund 1.500 € unter dem ursprünglich geplanten Ansatz (7.000 €) wurden Fischereigebühren eingenommen. Im Gegenzug musste allerdings auch weniger Fischereiabgabe an das Land abgeführt werden.

Entgegen der Haushaltsplanung (115.000 €) wurden im Haushaltsjahr 2020 lediglich rund 86.000 € für die Arbeiten der Firma KMB im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2020 bis 2035 fällig.

Die gegenüber den Verbandsgemeinden des GVV Besigheim zu hoch erhobenen Vorauszahlungen in Bezug auf die allgemeine Verbands-/Verwaltungsumlage wurden anteilig zur Deckung bzw. Reduzierung der Restforderung zur Abrechnung der allgemeinen Kaufpreissammlung berücksichtigt (Produktgruppe 51 11). Zudem wurde der im Jahr 2019 zugeführte Betrag in die Rücklage wieder entnommen und bei den Umlagenberechnungen für das Jahr 2020 einbezogen. Zur Deckung der mit der gemeinsamen Kaufpreissammlung in Verbindung stehenden Aufwendungen wird eine Umlage von den Mitgliedsgemeinden der Gemeindeverwaltungsverbände Besigheim als auch Bönningheim erhoben.

### **Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim spiegeln sich lediglich die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) wider. Darüber hinaus wurden keine Zahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durchgeführt.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht.

### 3. Überblick über die Verbandsarbeit im Jahr 2021

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbands gliedern sich in zwei Teilhaushalte. Demnach wird die gesetzliche Mindestanforderung nach zwei Teilhaushalten umgesetzt. Der Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurde wie vorgeschrieben in einen eigenen Teilhaushalt gegliedert. Die restlichen Tätigkeiten des Gemeindeverwaltungsverbands sind in einem weiteren Teilhaushalt zusammengefasst:

Teilhaushalt 1	Verwaltung und Dienstleistungen	Produktbereiche 11 - 57
Teilhaushalt 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich 61

Folgende Produktbereiche (PB) wurden beim Gemeindeverwaltungsverband eingerichtet:

1110	Steuerung	Verbandsorgane
1111	komm. Willensbildung	Verbandsversammlung
1122	Finanzverwaltung, Kasse	Verbandsrechner
1220	Ordnungswesen	Fischereischeine, Personalleihe, Umlgen
5110	Stadtentwicklung, -planung	Fortschreibung Flächennutzungsplan
5220	Gebäudemanagement	Verwaltung der Mietverhältnisse und Unterbringung der FAWOS LB

#### a) Ergebnishaushalt

Für Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rechenzentrums in Stuttgart wurden bei Produktgruppe 11 22 entsprechend Mittel eingeplant.

Das Gebührenaufkommen der Fischereischeine (Produktgruppe 12 20) wird an das Land als Fischereiabgabe und an die Stadt Besigheim als Personalkostenersatz für die Ausstellung der Fischereischeine weitergeleitet. Beim Verband verbleibt davon nichts, er hat darüber hinaus auch keine Aufwendungen. Der Ansatz erfolgt auf dem Niveau der letzten Jahre, da sich die Anzahl der Fischereischeinanträge auf diesem Niveau eingependelt hat.

Die fehlenden Mittel des Ergebnishaushalts werden durch eine Umlage mit 47.350 € gedeckt. Sie teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

<b>Produktbereich 12 20</b>	<b>Einwohnerzahl am 30.09.2020</b>	<b>Umlage-Anteile in EUR</b>
Besigheim	12.617	17.310
Freudental	2.567	3.520
Gemmrigheim	4.529	6.210
Hessigheim	2.506	3.440
Löchgau	5.595	7.680
Mundelsheim	3.378	4.640
Walheim	3.312	4.550
	<b>34.504</b>	<b>47.350</b>

Für den Gemeindeverwaltungsverband werden bei der WGV Versicherung eine Haftpflicht-, eine Eigenschaden-, eine Elektronikversicherung sowie eine Vertrauensschadenversicherung geführt.

Im Jahr 2016 begannen die Arbeiten für den neuen Flächennutzungsplan 2020 bis 2035. Das Angebot für die Ausarbeitung beläuft sich auf 212.600 €. Davon kommen im aktuellen Planjahr voraussichtlich 29.750 € zur Abrechnung. Die Erstellung des Flächennutzungsplans ist im Hinblick auf die Bewertung und Berücksichtigung im Rahmen der Vermögensbewertung irrelevant. Es handelt sich um Bauleitplanung, deren Aufwand im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 51 10 darzustellen ist.

Die gemeinsame Kaufpreissammlung wird aufgrund der Aufgabenübertragung auf die Stadt Besigheim ab dem Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsplan des GVV nicht mehr abgebildet. Alle Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden künftig im Haushaltsplan der Stadt Besigheim abgebildet und gemäß Vereinbarung zwischen der Stadt Besigheim und den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsverbände Besigheim und Bönningheim abgerechnet.

Die Personal- und Sachkostenersätze wurden auf dem Niveau der letzten Jahre eingeplant. Der Abmangel wird auf die Teilnehnergemeinden nach Einwohneranteilen im Zuge der Erhebung der Verwaltungsumlage zur Deckung des Ergebnishaushaltes umgelegt. Im Haushaltsplan 2021 sind die Kosten für Personal zur Ausstellung von Fischereischeinen und Betriebskostenabrechnung der Räumlichkeiten des 1. OG's im Verwaltungsgebäude, Software / EDV, Büromaterial und sonstige Unterstützungsleistungen angesetzt.

In Produktbereich 52 20 tragen die Mieteinnahmen aus den Büroflächen im 1. OG des Verwaltungsgebäudes größtenteils zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts bei. Die Büroräume im 1. OG des Verwaltungsgebäudes sind im Jahr 2021 zu Teilen an die Stadtverwaltung Besigheim vermietet. Das Mietverhältnis mit der Rechtsanwaltskanzlei Spahr wurde zum Ende des Jahres 2020 beendet. Bei Zustimmung zur Erweiterung des Mietverhältnisses mit der Stadt Besigheim für das komplette 1. OG des Verwaltungsgebäudes können in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin Mieterträge zur weitestgehenden Deckung des Ergebnishaushalts herangezogen werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband unterstützt die Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Fachstelle für Wohnungslose. Für die Unterbringung der Wohnungslosenhilfe hat der GVV einen Raum im Gebäude Bühl 17 angemietet und stellt diesen für die Beratungs- und Hilfeleistung kostenlos zur Verfügung. Die Aufwendungen sind im PB 52 20 entsprechend berücksichtigt.

#### **b) Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt fallen im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren keine investiven Maßnahmen an, weshalb keine Ansätze eingestellt wurden.

Weitere Ausführungen erübrigen sich folglich.

#### **4. Ausblick und Erläuterungen zum Finanzplan**

In den Jahren 2021 bis 2024 sind im Ergebnishaushalt vor allem Aufwendungen für die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes 2020 bis 2035 und die Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan 2020 bis 2035 wird voraussichtlich 212.600 € kosten. Rund 168.000 € wurden bereits abgerechnet. Neben den geplanten Aufwendungen in 2021 in Höhe von 29.750 € ist eine Schlussrechnung im Jahr 2022 mit 14.850 € zu erwarten.

Der bisherige Anteil des GVV zur Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) beträgt rund 2.000 €. Die Finanzierung der FAWOS aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds (95 % Förderquote) wurde entgegen der Annahmen im Jahr 2020 bis zum 31.12.2021 bewilligt. Eine weitere Förderung ist ab 01.01.2022 nicht möglich. Um die erfolgreiche Arbeit der FAWOS weiterführen zu können, wird der GVV Besigheim anteilige Kosten in Höhe von 23.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022 übernehmen.

Darüber hinaus sind in der Finanzplanung keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Besigheim, den 06. Mai 2021



Verbandsrechnerin

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Gesamtergebnishaushalt  
mit  
Haushaltsquerschnitt  
  
2021**

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.686	25.170	21.000	23.070	23.070	23.070
	34110000 Mieten und Pachten	20.921	21.000	21.000	23.070	23.070	23.070
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.765	4.170	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.979	200.030	51.490	56.650	42.070	42.070
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	55.979	200.030	51.490	56.650	42.070	42.070
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>92.944</b>	<b>232.200</b>	<b>78.990</b>	<b>86.220</b>	<b>71.640</b>	<b>71.640</b>
12	- Personalaufwendungen	-39.359	-39.220	-4.140	-4.470	-4.740	-4.740
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-30.783	-30.450	-3.200	-3.500	-3.750	-3.750
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-2.099	-2.150	0	0	0	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-6.477	-6.620	-940	-970	-990	-990
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322	-130.970	-43.770	-28.870	-14.020	-14.020
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	-2.014	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-100	-100	-100	-100
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.212	-1.220	-1.220	-1.220	-1.220	-1.220
	42411000 Aufwendungen für Energie	-3.083	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	-140	-200	-200	-200	-200	-200
	42414000 Aufwendungen für Strom	-692	-1.100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-432	-550	-550	-550	-550	-550
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-1.500	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.749	-120.700	-35.700	-20.800	-5.950	-5.950
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-100	-100	-100	-100
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-100	-100	-100	-100
17	- Transferaufwendungen	-1.170	-1.200	-1.200	-23.000	-23.000	-23.000
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-1.170	-1.200	-1.200	-23.000	-23.000	-23.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.040	-60.710	-29.780	-29.780	-29.780	-29.780
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.052	-5.090	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	-100	-100	-100	-100
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0	-2.500	0	0	0	0
	44310000 Bürobedarf	-11.851	-9.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	-50	-50	-50	-50
	44312000 Post- und Fernmeldegebühren	-312	-320	0	0	0	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-2.000	-100	-100	-100	-100
	44314000 Dienstreisen und Fahrtkosten	-79	-100	0	0	0	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-62	-11.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-820	-820	-820	-820
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500



Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-16.668	-23.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-143	-150	-150	-150	-150	-150
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-89.964</b>	<b>-232.200</b>	<b>-78.990</b>	<b>-86.220</b>	<b>-71.640</b>	<b>-71.640</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.979	0	0	0	0	0
	82011000 Einstellung ordentliche Rücklage	-2.979	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0

34820000 Verwaltungs-/Verbandsumlage 47.350 €

Internetersatz 4.140 €

51.490 €

## Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB11	Innere Verwaltung	0	0	0	-5.850	0	-7.310	0	0	0	-13.160
PB12	Sicherheit und Ordnung	28.240	0	-4.140	-200	0	-22.470	0	0	0	1.430
PB51	Räumliche Planung und Entwicklung	29.750	0	0	-29.750	0	0	0	0	0	0
PB52	Bauen und Wohnen	21.000	0	0	-7.970	-1.200	0	0	0	0	11.830
PB61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-100	0	0	0	-100
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-100	0	0	0	-100
	<b>Summe</b>	<b>78.990</b>	<b>0</b>	<b>-4.140</b>	<b>-43.770</b>	<b>-1.200</b>	<b>-29.880</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnishaushalt  
2021**

**Teilhaushalt 01  
-Verwaltung und Dienstleistungen-**

# Haushaltsplan 2021

## TH01 Verwaltung und Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2019	2020	2021	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.686	25.170	21.000	23.070	23.070	23.070
	34110000 Mieten und Pachten	20.921	21.000	21.000	23.070	23.070	23.070
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.765	4.170	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.979	200.030	51.490	56.650	42.070	42.070
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	55.979	200.030	51.490	56.650	42.070	42.070
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>92.944</b>	<b>232.200</b>	<b>78.990</b>	<b>86.220</b>	<b>71.640</b>	<b>71.640</b>
12	- Personalaufwendungen	-39.359	-39.220	-4.140	-4.470	-4.740	-4.740
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-30.783	-30.450	-3.200	-3.500	-3.750	-3.750
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-2.099	-2.150	0	0	0	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-6.477	-6.620	-940	-970	-990	-990
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322	-130.970	-43.770	-28.870	-14.020	-14.020
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	-2.014	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-100	-100	-100	-100
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.212	-1.220	-1.220	-1.220	-1.220	-1.220
	42411000 Aufwendungen für Energie	-3.083	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	-140	-200	-200	-200	-200	-200
	42414000 Aufwendungen für Strom	-692	-1.100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-432	-550	-550	-550	-550	-550
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-1.500	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.749	-120.700	-35.700	-20.800	-5.950	-5.950
17	- Transferaufwendungen	-1.170	-1.200	-1.200	-23.000	-23.000	-23.000
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-1.170	-1.200	-1.200	-23.000	-23.000	-23.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.040	-60.710	-29.780	-29.780	-29.780	-29.780
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.052	-5.090	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV	0	-100	-100	-100	-100	-100
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0	-2.500	0	0	0	0
	44310000 Bürobedarf	-11.851	-9.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	-50	-50	-50	-50
	44312000 Post- und Fernmeldegebühren	-312	-320	0	0	0	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-2.000	-100	-100	-100	-100
	44314000 Dienstreisen und Fahrtkosten	-79	-100	0	0	0	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-62	-11.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-820	-820	-820	-820
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-16.668	-23.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-143	-150	-150	-150	-150	-150

# Haushaltsplan 2021

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-89.891	-232.100	-78.890	-86.120	-71.540	-71.540
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.053	100	100	100	100	100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss	3.053	100	100	100	100	100

# Haushaltsplan 2021

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB11**                      **Innere Verwaltung**  
**1110**                      **Steuerung**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-931	-500	-500	-500	-500	-500
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-931	-500	-500	-500	-500	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.684	-3.790	-3.790	-3.790	-3.790	-3.790
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-3.684	-3.690	-3.690	-3.690	-3.690	-3.690
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV	0	-100	-100	-100	-100	-100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.615	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.615	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.615	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290	-4.290

Die Produktgruppe enthält die Kostenstelle

**11 10 00 01      Verbandsorgane**

- 44210000      ehrenamtliche Entschädigung des Verbandsvorsitzes
- 44220000      Geschenke, Repräsentation, etc.
- 42710000      Bewirtungspauschale an die Stadt Besigheim für Besprechungen, etc.

# Haushaltsplan 2021

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB11**                      **Innere Verwaltung**  
**1111**                      **Organisation, Dokumentation kommunaler Willensbildung**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-250	-250	-250	-250
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-250	-250	-250	-250
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.368	-1.400	-1.370	-1.370	-1.370	-1.370
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-1.368	-1.400	-1.370	-1.370	-1.370	-1.370
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.368	-1.400	-1.620	-1.620	-1.620	-1.620
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.368	-1.400	-1.620	-1.620	-1.620	-1.620
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.368	-1.400	-1.620	-1.620	-1.620	-1.620

Die Produktgruppe enthält die Kostenstelle

**11 11 00 01      Verbandsversammlung**

44210000      ehrenamtliche Entschädigung der Verbandsversammlung

42710000      sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit stattfindenden Verbandsversammlungen

# Haushaltsplan 2021

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB11**                      **Innere Verwaltung**  
**1122**                      **Finanzverwaltung, Kasse**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-100	-100	-100	-100
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143	-1.150	-2.150	-2.150	-2.150	-2.150
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	0	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-143	-150	-150	-150	-150	-150
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-143	-6.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-143	-6.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-143	-6.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250

Die Produktgruppe enthält die Kostenstelle

**11 22 00 01      Verbandskasse**

- 42710000      Gebühren für die Finanzprüfung und sonstiger laufender Aufwand
- 44317000      Aufwendungen für Produktionsleistungen des Rechenzentrums (Umlage und Fallpreise)
- 44910000      Kontoführungsgebühren

# Haushaltsplan 2021

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB12**                      **Sicherheit und Ordnung**  
**1220**                      **Ordnungswesen**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2019	2020	2021	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
					EUR	EUR	EUR
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.402	4.170	0	0	0	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.402	4.170	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.033	16.560	21.740	41.800	42.070	42.070
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.033	16.560	21.740	41.800	42.070	42.070
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>18.713</b>	<b>27.730</b>	<b>28.240</b>	<b>48.300</b>	<b>48.570</b>	<b>48.570</b>
12	- Personalaufwendungen	-4.138	-4.170	-4.140	-4.470	-4.740	-4.740
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-3.178	-3.200	-3.200	-3.500	-3.750	-3.750
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-960	-970	-940	-970	-990	-990
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-200	-200	-200	-200	-200
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-200	-200	-200	-200	-200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.756	-22.450	-22.470	-22.470	-22.470	-22.470
	44310000 Bürobedarf	-1.298	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	-50	-50	-50	-50
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-100	-100	-100	-100
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-820	-820	-820	-820
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-9.584	-13.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20.894</b>	<b>-26.820</b>	<b>-26.810</b>	<b>-27.140</b>	<b>-27.410</b>	<b>-27.410</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.181</b>	<b>910</b>	<b>1.430</b>	<b>21.160</b>	<b>21.160</b>	<b>21.160</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.181</b>	<b>910</b>	<b>1.430</b>	<b>21.160</b>	<b>21.160</b>	<b>21.160</b>

Die Produktgruppe enthält die Kostenstellen

**12 20 00 01**      **Ordnungswesen**

**12 20 00 02**      **Fischereiwesen**

34820000      Ersatz der Stadt Besigheim für Pflege der Homepage (Personalleihe; 4.140 €) sowie Umlage der Mitgliedsgemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (17.600 €)

44210000      ehrenamtliche Entschädigung des Verbandsvorsitzes

44410000      Haftpflicht-, Eigenschaden-, Elektronik- und Vertrauensschadenversicherung

44510000      Fischereiabgabe an das Land

44520000      Personal- und Sachkostenersatz an die Stadt Besigheim (Ausstellung Fischereischeine, Mitbenutzung EDV-Anlage und Aufwendungen für Betriebskostenabrechnung 1. OG Verwaltungsgebäude)

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB51**                      **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                      **Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2019	2020	2021	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	115.000	29.750	14.850	0	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	115.000	29.750	14.850	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>29.750</b>	<b>14.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-818	-115.000	-29.750	-14.850	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-818	-115.000	-29.750	-14.850	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-818</b>	<b>-115.000</b>	<b>-29.750</b>	<b>-14.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-818</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-818</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Produktgruppe enthält die Kostenstelle

**51 10 00 01**      **Flächennutzungsplanung**  
 (Angebot der Firma KMB gesamt ca. 212.600 €)

34820000      Umlage von den Mitgliedsgemeinden zur Deckung der gemeinsamen Aufwendungen

42710000      Aufwendungen für die Erstellung des Flächennutzungsplans

Hinweis: In 2019 fand keine Abrechnung von Leistungen durch KMB statt. Im Jahr 2020 wurden lediglich rund 86.000 € der ursprünglich geplanten 115.000 € zur Auszahlung fällig.





**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnishaushalt  
2021**

**Teilhaushalt 02  
-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

## TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-100	-100	-100	-100
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-100	-100	-100	-100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74	-100	-100	-100	-100	-100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74	-100	-100	-100	-100	-100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74	-100	-100	-100	-100	-100

# Haushaltsplan 2021

**TH02**                    **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**PB61**                    **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120**                    **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-100	-100	-100	-100
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-100	-100	-100	-100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74	-100	-100	-100	-100	-100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74	-100	-100	-100	-100	-100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74	-100	-100	-100	-100	-100

Die Produktgruppe enthält die Kostenstellen

**61 20 00 01**      **Allgemeine Finanzwirtschaft**

45170000          Zinsen für Kassenkredit



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Gesamtfinanzhaushalt  
mit  
Haushaltsquerschnitt  
  
2021**

# Haushaltsplan 2021

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2021	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	EUR	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6	7
						EUR	EUR	EUR
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.315	7.000	6.500	0	6.500	6.500	6.500
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.419	25.170	21.000	0	23.070	23.070	23.070
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.817	200.030	51.490	0	56.650	42.070	42.070
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.550</b>	<b>232.200</b>	<b>78.990</b>	<b>0</b>	<b>86.220</b>	<b>71.640</b>	<b>71.640</b>
10	- Personalauszahlungen	-39.359	-39.220	-4.140	0	-4.470	-4.740	-4.740
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322	-130.970	-43.770	0	-28.870	-14.020	-14.020
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-74	-100	-100	0	-100	-100	-100
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-1.170	-1.200	-1.200	0	-23.000	-23.000	-23.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-41.716	-60.710	-29.780	0	-29.780	-29.780	-29.780
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-91.640</b>	<b>-232.200</b>	<b>-78.990</b>	<b>0</b>	<b>-86.220</b>	<b>-71.640</b>	<b>-71.640</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>13.910</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>13.910</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>13.910</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-13.910</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>= Veränderung des Bestands Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>42</b>	<b>= Enbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
PB11	Innere Verwaltung	-13.160	0	0	-13.160	0	0	-13.160	0
PB12	Sicherheit und Ordnung	1.430	0	0	1.430	0	0	1.430	0
PB52	Bauen und Wohnen	11.830	0	0	11.830	0	0	11.830	0
PB61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-100	0	0	-100	0	0	-100	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-100	0	0	-100	0	0	-100	0



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzhaushalt  
2021**

**Teilhaushalt 01  
-Verwaltung und Dienstleistungen-**


**TH01 Verwaltung und Dienstleistungen**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.550	232.200	78.990	0	86.220	71.640	71.640
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.567	-232.100	-78.890	0	-86.120	-71.540	-71.540
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.983	100	100	0	100	100	100
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.983	100	100	0	100	100	100

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzhaushalt  
2021**

**Teilhaushalt 01  
-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

**TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74	-100	-100	0	-100	-100	-100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74	-100	-100	0	-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf	-74	-100	-100	0	-100	-100	-100

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anlagen

# 2021

## Stellenplan 2021

Teil A: Beamte: keine

Teil B: Beschäftigte:

Vergütungsbereich / - gruppe	Zahl der Stellen			Bemerkungen (nachrichtliche Angaben)
	Haushalts- jahr	Vorjahr	tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorjahres	
geringfügige Beschäftigung über freie Vereinbarung / Vertrag	0,2	0,2	0,2	Hauber, Anja
Auswerter für die gemeinsame Kaufpreissammlung	0,0	0,5	0,5	Philippin, Jörg
Summe der Beschäftigten	0,2	0,7	0,7	

Anmerkung:

Seit Oktober 2000 sind Mitarbeiter der Stadt Besigheim im Rahmen einer Nebentätigkeit geringfügig beim Verband beschäftigt. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadt Besigheim erstattet (Personalleihe für die Pflege der städtischen Homepage).

Von September 2014 bis Dezember 2020 wurde Herr Philippin mit 50% als Auswerter/-in beim GVV beschäftigt. Die für das Beschäftigungsverhältnis anfallenden Kosten wurden durch die Teilnehmergemeinden getragen. Mit Übertragung der Aufgabe „Gutachterausschusswesen und gemeinsame Kaufpreissammlung“ auf die Stadt Besigheim wurde das Arbeitsverhältnis beim GVV Besigheim zum 31.12.2020 beendet.

Darüber hinaus beschäftigt der Gemeindeverwaltungsverband kein eigenes Personal. Die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes wird gemäß der Vereinbarung vom 11. Mai 1982 durch Bedienstete der Stadt Besigheim wahrgenommen.

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Ausgaben**  
**- in Euro -**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushalts- plan des Jahres:	voraussichtlich fällige Ausgaben					Bemerkung
	2020	2021	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	
<b>2019</b>	<b>Es waren / sind weder in früheren Jahren noch im Haushaltsjahr und der Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.</b>					
<b>2018</b>						
<b>2017</b>						
<b>2016</b>						
<b>2015</b>						
Summe						
<b>Nachrichtlich</b> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	_____	_____	_____	_____	_____	



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn		Neuaufnahme	Tilgung im HHaltsjahr	Stand Ende HHaltsjahr	Zinsen
	des Vorjahres	des HHaltsjahres				
1. Schulden aus Krediten von/an						
1.1 Bund						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden und dgl.						
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
a)						
b)						
c)						
d)						
e)						
f)						
g)						
h) Aufnahmerest Vorjahr						
i) Neuaufnahme HHJahr						
<b>Summe 1</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2. Innere Darlehen						
2.1 aus Sonderrücklagen						
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
<b>Summe 2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3. Schulden aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
<b>Summe 3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich:						
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
4.1 aus Krediten						
a)						
b)						
c)						
d)						
e) Aufnahmerest Vorjahr						
f) Neuaufnahme HHJahr						
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen						
<b>Summe 4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Vorraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Vorjahr	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2020	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			EUR	2021	2022	2023	2024	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	-2.466					
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	0					
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	2.466					
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>0</b>					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>	0					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	52.278	0	0	0	0	
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>52.278</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10	-	<i>davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden</i>	0	0	0	0	0	
11	-	<i>für sonstige bestimmte Zwecke gebunden</i>	52.278	0	0	0	0	
12	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13		<i>nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>						

**Hinweis der Rechtsaufsicht im Rahmen des Haushaltserlasses 2019:**

*"Da der Gemeindeverwaltungverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht. In dieser Weise enthält die Liquiditätsübersicht keinerlei Aussage und müsste daher in künftigen Haushaltsplänen des Gemeindeverwaltungverbandes nicht mehr dargestellt werden."*

## Vermögensübersicht 2021

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)			
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>				
1	2	3	EUR			4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										0
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)										0
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0
2.3. Infrastrukturvermögen										0
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken										0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler										0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge										0
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung										0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau										0
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)										0
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen										0
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen										0
3.3. Sondervermögen										0
3.4. Ausleihungen										0
3.5. Wertpapiere										0
<b>insgesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Hinweis:** Die Vermögensbewertung des GVV Besigheim hat ergeben, dass der Verband über keinerlei anlagenrelevantes Vermögen verfügt.

Die nicht gedeckten konsumtiven Aufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Umlage von den Verbandsgemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushalts erhoben.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2021

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>	<b>2.979,15</b>	<b>0,00</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.979,15	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Rücklagen gesamt</u></b>	<b><u>2.979,15</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2021

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	
2.1 ...	
2.2 ...	
<b><u>Rückstellungen gesamt</u></b>	<b><u>0,00</u></b>